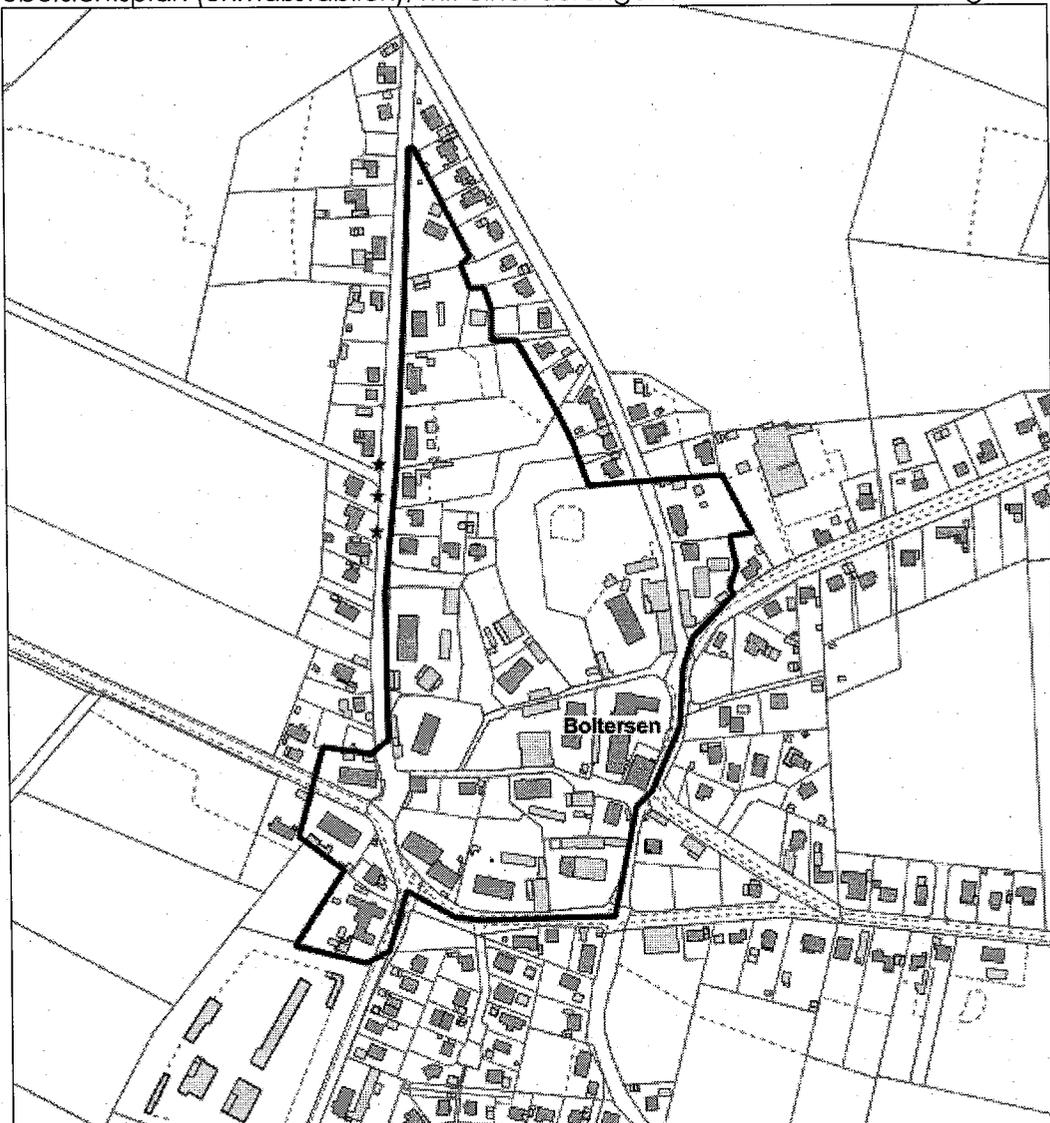


Bekanntmachung der Gemeinde Rullstorf

Aufstellung des Bebauungsplans „Altdorf Boltersen“

Der Rat der Gemeinde Rullstorf hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Altdorf Boltersen“ beschlossen.

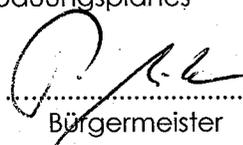
Die Gemeinde Rullstorf möchte für das Altdorf von Boltersen einen Bebauungsplan aufstellen, um die historisch gewachsene Baustruktur und die bauliche Gestaltung sowie wertvolle Grünflächen und Baumbestände zu sichern. So soll auch vermieden werden, dass große Hofstellen beispielsweise nach Abriss des alten Gebäudebestandes kleinparzelliert mit Einfamilienhäusern bebaut werden oder mit dorfuntypischen Gebäuden. Es soll voraussichtlich ebenfalls geregelt werden, welcher Umfang an Wohneinheiten entstehen darf. In den Bebauungsplan soll eine örtliche Bauvorschrift aufgenommen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altdorf Boltersen“ ist im anliegenden Übersichtsplan (unmaßstäblich), mit einer durchgehenden schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2022 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Geoportal Lüneburg

■ ■ ■ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Altdorf Boltersen“ (unmaßstäblich)

Rullstorf, den 09.05.2022


Bürgermeister